

Schadennummer: **neu**

Antwort - Bitte zurück an  
AXA Versicherung AG  
Service Center Stefan Bille  
Bölschestr. 117  
12587 Berlin

oder per eMail : stefan.bille@axa.de  
bzw. Fax : 030 861 41 24

### **Schadenanzeige**

Amtliches Kennzeichen des bei AXA Versicherung AG versicherten Fahrzeugs: \_\_\_\_\_

Kilometerstand: \_\_\_\_\_

#### **Schadeneintritt und -ort**

\_\_\_\_\_  
Schadentag/genau Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

#### **Fahrerin/Fahrer**

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Vollständige Wohnanschrift mit Telefonnummer

Erfolgte die Fahrt mit Ihrem Wissen und Einverständnis?  ja  nein

Hatte sie/er **zum Unfallzeitpunkt** eine gültige Fahrerlaubnis?  ja  nein

Führerscheinklasse \_\_\_\_\_

Hat sie/er vor dem Unfall Alkohol/Medikamente/Drogen  
zu sich genommen? (Menge, Art, Promillewert)  ja  nein  
\_\_\_\_\_

Wurde der Unfall polizeilich aufgenommen?  ja  nein

\_\_\_\_\_  
Anschrift und Tagebuchnummer/Aktenzeichen der aufnehmenden Polizeibehörde

Bitte schicken Sie eine Kopie der polizeilichen Unfallmitteilung mit (falls vorhanden).

Ist ein Fremdschaden entstanden?  ja  nein

Wenn ja, was wurde beschädigt? \_\_\_\_\_

Hat der Fahrer die Unfallstelle verlassen bevor die Unfalldaten mit den beteiligten ausgetauscht wurden?  ja  nein

War Ihr Fahrzeug zum Unfallzeitpunkt mit einem Anhänger/ anderem Zugfahrzeug verbunden?  ja  nein

\_\_\_\_\_  
(falls ja, geben Sie bitte das amtliche Kennzeichen und den zuständigen Versicherer an)

**Unfallgegner/Anspruchsteller**

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des/der Beteiligten/amtliche Kennzeichen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

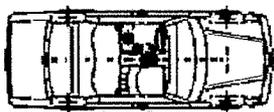
Wurden Personen verletzt?  ja  nein

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift der verletzten Person(en) - Art der Verletzungen

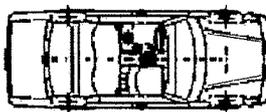
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Fahrzeugbeschädigungen**

Markieren Sie bitte die beschädigten Fahrzeugteile



(eigenes Kfz)



(fremdes Kfz)

**Schadenhergang + Skizze (Nutzen Sie hierzu gerne auch die Rückseite)**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_


Wo kann ihr Fahrzeug besichtigt werden?

---

Halten Sie sich hinsichtlich entstandener Schäden verantwortlich?  ja  nein

Machen Sie eigene Ansprüche bei der Gegenseite geltend?  ja  nein  
(wenn ja, bitte Gesellschaft und Schadennummer angeben)

---

Haben Sie einen Rechtsanwalt beauftragt?  ja  nein  
(wenn ja, bitte Name und Anschrift angeben)

---

**Zeugen** (bitte angeben)

Namen und Anschrift(en)/Telefonnummer

---

**Bei Kaskoschäden zusätzlich:**

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt (MwSt)?  ja  nein

Ist das Fahrzeug  finanziert/  geleast?  
(wenn zutreffend, bitte Kontaktdaten angeben)

---

Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an (IBAN/BIC)

---

**Bitte achten Sie auf Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Vielen Dank.**

Bitte lesen Sie aufmerksam folgende Hinweise:

**Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

**Leistungsfreiheit**

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

**Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

**Vorstehende Belehrung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen:**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherungsnehmer/in

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer, tagsüber